

Versteigerungsbestimmungen - Imst und Rotholz

Ab 1. Jänner 2022 gilt eine neue Gebührenordnung für die Versteigerungen (Siehe Punkt 7). Sie war deshalb notwendig, da in letzter Zeit die Anzahl der angemeldeten und dann nicht aufgetriebenen Tiere stark angestiegen ist. Um diese Entwicklung zu entschärfen, hat man deshalb eine entsprechende Gebührenanpassung beschlossen. Weiters wurde unter Punkt 6.) bei den Zulassungsbestimmungen die 3 Monate-Frist nach der Abkalbung auf 100 Tage geändert.

1.) Zulassung nach Standorten:

Imst: alle Kategorien der Rassen Brown Swiss, Original Braunvieh, Grauvieh und Fleischrinderrassen sowie weibliche Tiere der Rassen Fleckvieh, Holstein und Jersey

Rotholz: alle Kategorien der Rassen Fleckvieh, Holstein, Jersey und Fleischrinderrassen sowie alle weiblichen Tiere der Rassen Brown Swiss und Original Braunvieh mit Ausnahme Kälber

2.) Anmeldung:

Anmeldungen für die Versteigerung können nur in schriftlicher Form entgegengenommen werden. Dies erfolgt entweder mittels Anmeldeformular per Post oder Fax an 059292-1839 oder online über www.rinderzucht.tirol. Tiere dürfen an zwei aufeinanderfolgenden Versteigerungen in Imst und Rotholz nur an einem Standort angemeldet werden.

3.) Anmeldefristen:

Stiere und Großvieh: spätestens 4 Wochen vor Versteigerungstermin per Fax oder Post, online bis 3 Wochen vor Versteigerungstermin möglich

Zuchtkälber: 14 Tage schriftlich bzw. 10 Tage online vor Versteigerungstermin

4.) An- und Abmeldung der Versteigerungstiere über die AMA:

Die An- und Abmeldung bei der AMA müssen vom Landwirt selbst durchgeführt werden.

- Verkäufer meldet Abgang Inland am Heimbetrieb selbst:
 - AMA-Meldedatum=Lieferdatum
 - Wichtig:* Tiere die am Vortag der Versteigerung von 18.00 bis 20.00 Uhr aufgetrieben werden, müssen auch mit diesem Datum gemeldet werden!
- Käufer meldet Zugang Inland am Heimbetrieb selbst:
 - AMA-Meldedatum=Versteigerungstag
- **Bei nicht abgegebenen Tieren meldet der Auftreiber Abgang Inland (Lieferdatum) und Zugang Inland (Versteigerungstag) selbst.**

ACHTUNG: alle AMA Meldungen müssen innerhalb von 7 Tagen erfolgen!

5.) Leistungsanforderungen und -garantien:

Leistungsanforderungen:

Folgende Mindestnormen gelten für die Versteigerung von Kühen, Erstlingskühen, Kalbinnen, Jungkalbinnen und Zuchtkälber (bewertet wird nach einmalig erbrachter Höchstleistung):

Rasse	Fleckvieh	Brown Swiss*	Grauvieh	Holstein	Jersey
1. Laktation + weitere	3.500 kg	390 FE-kg	3.500 kg	5.000 kg	3.000 kg

* Brown Swiss: Leistungsklasse I zusätzlich 3,65 F% und 3,15 E%.

Leistungsgarantien Milch-kg:

Rasse	Fleckvieh		Brown Swiss		Grauvieh		Holstein		Jersey	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Kühe	25	16	24	22	19	15	28	19	22	12
Erstlingskühe	22	16	24	18	17	15	25	19	19	12
Kalbinnen	22	16	22	18	17	15	25	19	19	12

6.) Zulassungsbestimmungen:

Zuchtvieh:

- Alter Stiere am Versteigerungstag:
 - Fleckvieh, Holstein und Jersey mind. 12 bis max. 18 Monate
 - Brown Swiss mind. 12 bis max. 18 Monate
 - Grauvieh mind. 11 bis max. 18 Monate
- Alter Kühe bis 8 Jahre am Versteigerungstag
- Alter Kalbinnen: keine Altersgrenze
- Alter Jungkalbinnen (nicht belegt)
 - Fleckvieh, Holstein und Jersey mind. 6 bis max. 20 Monate
 - Brown Swiss mind. 12 bis max. 20 Monate
 - Grauvieh mind. 6 bis max. 27 Monate
- Alter Kälber mind. 2 Wochen
- Brown Swiss Kälber, deren Mutter weniger als 390 FE-Kg aufweisen, können nicht versteigert werden, Ausnahme Kälber von Erstlingskühen
- Inzucht: Vater und Muttervater sind gleich – verkauft als Zuchttier mit Vermerk
- Mindestens 2 Abstammungsgenerationen müssen vorhanden sein
- Kategorien Frischmelkende Kühe und Erstlingskühe gelten bis 100 Tage nach der Abkalbung (vom Kalbedatum bis Versteigerungstag gerechnet). Wenn eine Belegung vorhanden ist, so wird diese auf der Reihungsliste nur mit

vorhandenem Belegschein bzw. Sprungkarte zur Information angedruckt (keine Garantie des Verkäufers).

- Kategorie Kühe ab 100 Tage nach der Abkalbung (vom Kalbedatum bis Versteigerungstag gerechnet)
 - unter 6 Wochen Trächtigkeit = Kategorie Nutztier
 - Trächtigkeit 6 Wochen bis 3 Monate (garantierte Trächtigkeitsuntersuchung durch Hoftierarzt notwendig)
 - länger als 3 Monate Trächtigkeit (keine Tierarztbestätigung erforderlich)
- Wenn ein Tier in der 1. oder 2. Laktation die Anforderungen von Zuchtvieh bezüglich Milch-kg und Fett/Eiweiß kg erfüllt, ist es Zuchtvieh.
- Ab 3. Laktation muss mind. ein Vollabschluss vorhanden sein (mind. 251Tage)
- Bei Kalbinnen und Kälber ist eine Einsatzleistung der Mutter ausreichend für Zuchtvieh, vorausgesetzt die festgelegten Leistungsanforderungen nach Rasse sind erfüllt (egal ob Schlachtung, Export) → gilt auch die PM bei Einsicht am Versteigerungstag.
- Kühe und Kalbinnen, die mit Fleischrassenstier oder Maststier belegt sind, bleiben Zucht aber mit Vermerk: „Mit Fleischrassestier oder Maststier belegt“
- Doppelbesamung (innerhalb von 14 Tagen) mit Stieren gleicher Rasse: bleibt bei Zucht mit dem Vermerk im Katalog: „Kalb ohne DNA kein Zuchtvieh“
- Belegung: Falls ein Tier mit dem gleichen Stier belegt ist wie der Vater des Tieres erfolgt der Vermerk im Katalog „Belegstier = Vatertier“
- Vater kein HB Stier = Nutztier
- **Besonderheiten Generhaltungsrassen:**
 - **Original Braunvieh:**
Wenn Voraussetzungen für Förderungen nicht erfüllt werden, so mit Vermerk „in diesem Jahr nicht förderfähig“ gekennzeichnet.
 - **Grauvieh:**
Belegung: Belegung mit Fremdrassen heißt Nutztier. Bei Belegung mit Ilb Grauviehtier ist eine Einreihung nur in Klasse II möglich.

Bewertungen Nutzungsart Milch: Kühe ohne Bewertung können nur als Nutztiere versteigert werden (Ausnahme: Erstlingskühe in Milch).

Bewertungen Nutzungsart Fleisch: Kühe ohne Bewertung können nur als Nutztiere versteigert werden (Ausnahme: Erstlingskühe mit Kalb bei Fuß).
 - **Tux-Zillertaler und Pustertaler Sprinzen:**
Als Zuchttier versteigert, wenn Abstammungsüberprüfung und phänotypische Bewertung vorhanden.

Nutztiere:

- Als Nutztier werden Tiere der Kategorien Kühe, Erstlingskühe, Kalbinnen und Jungkalbinnen eingereiht, welche auf Grund der Verkaufsbestimmungen nicht als Zuchttiere vermarktet werden können.
- Kategorie Nutzkühe und Nutzkalbinnen sind in der Kategorie Nutztiere zusammengelegt. Die Versteigerungsreihenfolge erfolgt rassenunabhängig nach Alter.
- Keine Anforderungen bezüglich Abstammung, Leistung, Alter, Trächtigkeit und Rassenzugehörigkeit.

- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder groben Exterieurmängel werden als Nutztiere versteigert. Eine als Zucht gemeldete Kuh wird am Versteigerungstag umgereiht.

Weitere wichtige Informationen:

- Nicht abgegebene Tiere können nach der jeweiligen Kategorie noch einmal im Ring zum Verkauf angeboten werden.
- Kühe, die mehr als 6 Monate LEER sind werden auf die Versteigerung nicht zugelassen.
- Zellzahl (Imst) bzw. Schalmtest (Rotholz): Diese sind bei der Versteigerung ausschlaggebend für die Einteilung des Tieres in Zucht oder Nutz. Ausnahme: Kühe mit sehr hohen Zellzahlen in der Vorlaktation werden kontrolliert und sofort in die Kategorie Nutztier gereiht. Gilt vor allem für trockenstehende Kühe am Versteigerungstag.
- Wenn der Betrieb, auf dem das Tier zur Welt kommt, kein Zuchtverbandsmitglied ist, ist das Tier unabhängig von der Vollständigkeit der Daten Nutztier - Ausnahme: Geburt bei Handelseinrichtungen mit Lizenz. Kennzeichnung im Katalog mit Vermerk „Züchter kein Mitglied“.

7.) Gebühren auf Versteigerung:

Folgende Gebühren haben ab 1.1.2022 Gültigkeit (Preise brutto).

Großvieh:

- | | |
|---|---------|
| • Anmeldegebühr | € 7,70 |
| • Stammscheingebühr | € 22,00 |
| • Tierarzt, Stricke | € 2,80 |
| • Nicht aufgetrieben oder nicht abgegeben | € 26,00 |
| • Nicht aufgetrieben aber abgemeldet bis 11 Uhr am Vortag | € 10,50 |
| • Ummeldungen am Versteigerungstag | € 21,00 |
| • Ummeldungen bis am Vortag 11 Uhr | € 10,50 |
| • Versteigerungskatalog | € 3,00 |

Vermittlungsgebühren:

- | | |
|---------------------------------|------|
| • Zuchtvieh Großvieh weiblich | 8 % |
| • Zuchtkälber und Jungkalbinnen | 5 % |
| • Nutztiere | 12 % |

Zuchtstiere

- | | |
|--------------------------------------|------|
| • bis 2.499 € Zuschlagspreis | |
| • 2.500 € bis 4.999 € Zuschlagspreis | 8 % |
| • 5.000 € bis 9.999 € Zuschlagspreis | 10 % |
| • ab 10.000 € Zuschlagspreis | 12 % |
| | 15 % |

Jungkalbinnen und Kälber:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Nicht aufgetrieben | € 16,00 |
| • Ummeldungen bis am Vortag 11 Uhr | € 10,50 |

8.) Treuhandkauf:

Die Rinderzucht Tirol bietet als Service einen Treuhandkauf an. Wer also nicht Zeit hat bei der Versteigerung persönlich anwesend zu sein bzw. die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter in Anspruch nehmen möchte, kann dieses Service einfach nutzen. Wir organisieren gerne auch den Transport der gekauften Tiere für Sie!

Treuhandkäufe werden von folgenden Mitarbeitern aufgenommen:

Agrarzentrum West Imst:

Sebastian Eder Tel.
+43 664 8312566
sebastian.eder@lk-tirol.at

Christoph Riedl
Tel. +43 664 602598 1823
christoph.riedl@lk-tirol.at

Vermarktungszentrum Rotholz

Michael Geisler Tel.
+43 664 1216905
rinderzucht.geisler@gmail.com

Stefan Treichl (Bioberatung) Tel.
+43 664 9260214
rinderzucht.treichl@gmail.com

Alle Informationen (Versteigerungskataloge, Marktberichte,...) werden aktuell auf www.rinderzucht.tirol veröffentlicht.